

ANNE FRIEDRICHSEN UND GREGOR FEINDT

Herkunft im Umbruch

Differenzierte Arbeitskräfte und industrielle Gesellschaften im Ruhrgebiet und im mährischen Zlín im historischen Vergleich, 1850–1950

»Also doch, Herkunft, wie immer, dachte ich und legte los: Komplexe Frage! Zuerst müsse geklärt werden, worauf das Woher ziele. Auf die geographische Lage des Hügels, auf dem der Kreißsaal sich befand? Auf die Landesgrenzen des Staates zum Zeitpunkt der letzten Wehe? Provenienz der Eltern? Gene, Ahnen, Dialekt? Wie man es dreht, Herkunft bleibt doch ein Konstrukt! Eine Art Kostüm, dass man ewig tragen soll, nachdem es einem übergestülpt worden ist. Als solches ein Fluch! Oder, mit etwas Glück, ein Vermögen, das keinem Talent sich verdankt, aber Vorteile und Privilegien schafft.« (Stanišić 2019: 32)

Herkunft ist sozial wirkmächtig, vielschichtig und zugleich uneindeutig. Dieser Auszug aus Saša Stanišićs autobiografisch geprägtem Roman *Herkunft* (2019) verdeutlicht, welche Vielzahl von Differenzkriterien zur Bestimmung einer Herkunft herangezogen werden können: geographische und territoriale Formationen, familiäre Abstammung, biologische, religiöse oder linguistische Marker. Trotz der Auslegbarkeit ist Herkunft nicht individuell wählbar. So legt Saša Stanišić die oben zitierten Worte seinem aus Heidelberg angereisten Protagonisten und Ich-Erzähler in den Mund, als jener auf dem Friedhof des bosnisch-serbischen Dorfs seiner Großmutter danach gefragt wird, woher er denn käme. Diese Szene verdeutlicht somit auch, dass Markierungen von Herkunft erst durch eine konkrete Abfrage und in einem spezifischen Kontext ihre Bedeutung erhalten. Was hier in einem engeren Zusammenhang auf die von Krieg und ethnisierten Konflikten gekennzeichnete bosnische Gesellschaft verweist, deutet breiter gefasst auf eine schon lange in Europa geführte Debatte und Unterscheidungspraxis hin. Die unumgängliche Frage nach Herkunft hat somit eine Geschichte, die mit der Differenzierung von Menschen eng zusammenhängt.

Dieser Aufsatz geht der Geschichte der Unterscheidung von Menschen auf Basis ihrer Herkunft nach und zeigt vielschichtige Bedeutungen dieses allgemeinen Konzepts in einem europäischen Vergleich auf. Indem

wir Herkunft historisieren, möchten wir exemplarisch für die Zeitgebundenheit und Wandelbarkeit von »großen« raumstrukturierenden Differenzierungen sensibilisieren und die Wirkungen von lokalen Unterscheidungspraktiken auf gesellschaftliche Formationen, Personenkategorien und die Selbstpositionierungen von Individuen und Gruppen verdeutlichen. Tatsächlich handelt es sich bei Herkunft um ein wirkmächtiges und gerade deshalb vieldeutiges Konzept, dessen Bedeutung in der situativen Auseinandersetzung über Differenzen bestimmt wird und sich so fortwährend verändert. Zugleich erfolgt eine Zuordnung nach Herkunft nicht beliebig, sondern beruht, wie hier gezeigt wird, auch auf bereits in der Vergangenheit vorgenommenen Differenzierungen von Menschen – etwa einer Zuweisung der Eltern zu einem Geburtsort, einem Herkunftsstaat oder einer Wahlheimat. Gerade Verwaltungen führen häufig Sortiermuster fort und greifen auf ältere Marker zurück, passen sie aber auch an neuere Anforderungen an. Herkunft ist somit gleichermaßen eine historisch geprägte wie auch eine in die Vergangenheit projizierte Form der Zugehörigkeit. Diese historischen Bezüge können Status und Rechte begründen und lassen Personen spezifische Handlungsmöglichkeiten (*agency*) zukommen.

In diesem Beitrag analysieren wir die Auseinandersetzungen über Differenzkriterien, mit denen Herkunft in industriell geprägten Gesellschaften verknüpft wurde. Zweifelsohne wurde und wird das Nationale oft als zentrale Dimension für die Zuweisung einer Herkunft verstanden. Durch einen solchen Fokus geraten andere Markierungen und Rahmungen neben einer Nationalisierung aber aus dem Blick: in unseren Fällen etwa unternehmerische Unterscheidungen von Arbeitskräften nach Sprache und Standesbewusstsein, die rechtlich-behördliche Zuordnung zu einer Heimatgemeinde, verbündeten oder besetzten Staaten oder die Identifikation mit ideologisch geprägten Zuordnungen und Personenkategorien.

Aufbauend auf unseren empirischen Befunden schlagen wir vor, Herkunft als analytisches Konzept zu verwenden, um verschieden gerahmte Unterscheidungen und deren Wechselverhältnis zu analysieren und so vielfältige herkunftsbezogene Differenzierungen von Menschen in Hinsicht auf deren Temporalität und Dauer, geographische und soziale Tragweite, Ontologie und Folgen für die Kategorisierten vergleichen zu können. Allgemeinsprachlich stellt Herkunft den Bezug zu einem geographischen Ursprung her, sei es bezogen auf einen konkreten Ort, eine Region oder ein Land, oder zur familiären oder biologischen Abstammung einer Person. Dieses Verständnis soll hier erweitert werden, indem wir die Vorgänge der Zuordnung praxeologisch und akteursbezogen mithilfe des Konzepts der Humandifferenzierung erfassen und historisch erklären. Es geht darum, welche Kriterien und Marker von den historischen Akteuren herangezogen werden, um eine Herkunft festzustellen. Damit geraten neben Unterscheidungen nach Konfession und Nation auch

›weichere‹ Marker in den Blick, die sich ebenfalls auf das geographische oder soziale Herkommen einer Person richten: etwa Erst- und Umgangssprache, ererbter Besitz und Netzwerke oder Sozialisation. Dabei lässt sich analytisch zwischen zwei ontologischen Verständnissen von Herkunft unterscheiden: als inhärente Eigenschaft einer Person oder aber als Zugehörigkeit zu einer Personengruppe. Auch wenn historische Akteure von einer essentiellen Qualität der Herkunft ausgingen und vielfach danach handelten, definierten je nach Kontext und Zeit unterschiedliche Marker, was Herkunft in der Praxis bedeutete.

Im Zentrum unserer Analyse stehen zwei historische Räume industrieller Arbeit: der Rhein-Ruhr-Raum und die mährische Industriestadt Zlín, die in der Zeit von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in übergreifende wirtschaftliche und politische Kontexte eingebunden waren. Damit entstanden im Ruhrgebiet und in Zlín zum einen ähnliche Fragen nach der Rekrutierung, Sortierung und Lenkung von Arbeitskräften. Vor dem Hintergrund der sich industrialisierenden Montanwirtschaft und einer immer stärker rationalisierten Schuhproduktion war besonders die Mobilität von Arbeitskräften von Bedeutung – also die Anwerbung von Menschen, die für ihre Anstellung in den neuen Industrien die Betätigung und den Wohnort wechselten und somit eine *andere* geographische oder soziale Herkunft aufwiesen als Beschäftigte, die bereits in diesen Industrien arbeiteten. Zum anderen prägte sich das Verhältnis zwischen Arbeitswelt und staatlicher Verwaltung in beiden Räumen während des 19. Jahrhunderts deutlich unterschiedlich aus. Gerade die Mobilität wurde nämlich zum Anlass, Arbeitskräfte zu unterscheiden und zu kategorisieren und damit zu einem Konfliktfeld zwischen Unternehmen, staatlichen Behörden und den Arbeiter:innen selbst – im Ruhrgebiet etwa bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dort intensivierten sich die zeitgenössischen Auseinandersetzungen um Herkunft in den 1890er Jahren vor dem Hintergrund langjähriger Sprachen- und Nationalitätenkonflikte in den preußischen Ostprovinzen. Neben preußischen bzw. deutschen Behörden beteiligten sich auch internationale Akteure an der Aushandlung von Herkunft, als französische und belgische Truppen zwischen 1923 und 1925 das Ruhrgebiet besetzten oder die britische Militärregierung dieses Gebiet nach 1945 verwaltete. Die mährische Kleinstadt Zlín durchlief dagegen eine andere Entwicklung. Ihre Industrialisierung hatte in der ausgehenden Habsburgermonarchie begonnen und im Ersten Weltkrieg eine starke Beschleunigung erfahren. In der 1918 gegründeten Tschechoslowakei wurde das stark wachsende Zlín faktisch autonom vom Schuhunternehmen Bat'a regiert – Interventionen regionaler oder gesamtstaatlicher Behörden blieben hier eine Ausnahme.

Der Beitrag untersucht die beiden Fälle im historischen Vergleich und zeigt so die Herausbildung und Veränderung von industriell geprägten

Gesellschaften auf. Im Ruhrgebiet und in Zlín entwickelten sich ortspezifische Unterscheidungen und übergreifende Differenzierungen von Menschen im Wechselspiel zueinander. Sie trugen dazu bei, dass sich spezifische gesellschaftliche Formationen herausbildeten, bis jene im Zweiten Weltkrieg durch die rassistische Ordnung der Nationalsozialisten überformt wurden. Anknüpfend an die Methode des historischen Vergleichs (Leonhard 2016; Epple/Erhard/Grave 2020) arbeiten wir zum einen synchron die Ambiguität von Herkunft und die dahinterstehenden Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen, staatlicher Verwaltung und Arbeiter:innen heraus. Zum anderen verfolgt der Beitrag diachron den Wandel der rechtlich-behördlichen, unternehmerischen Differenzierungen wie auch solcher, die Arbeiter:innen subjektivierten. Der historische Vergleich von konkreten Konstellationen der Sortierung und Unterscheidung liefert damit ein nuanciertes Verständnis für Humanendifferenzierung in der Gegenwart.

Der Aufsatz schließt an neuere historische Forschungen an, die sich von der Idee eines »deutschen« Sonderwegs verabschiedet haben und sich stattdessen mit dem Nationalsozialismus im Vergleich zu anderen faschistischen Bewegungen, Diktaturen und rassistischen Systemen wie auch zu demokratischen und privatwirtschaftlichen Ordnungen befassen (Kundrus 2006; Raphael 2011; Patel 2016; Reichardt 2017). So kann der historische Vergleich von Zlín und dem Ruhrgebiet über eine lange Dauer einerseits Kontinuitäten in der Differenzierung von Menschen über politische und soziale Strukturbrüche hinaus aufzeigen. Andererseits kann er die radikale Dynamik und die gewaltsame Durchsetzung von rassistischen Unterscheidungen in ihrer Spezifik verdeutlichen. So standen die beiden Regionen im 19. Jahrhundert in keinem nennenswerten Austausch miteinander. Im 20. Jahrhundert entwickelten sich zwar mehrere Konstellationen, in denen es auch um eine Vereindeutigung und Generalisierung von »Herkunft« ging, so zuerst mit der Etablierung des Nationalstaatsprinzips nach dem Ersten Weltkrieg. Erst die Einbeziehung in den nationalsozialistischen Machtbereich und in die deutsche Kriegswirtschaft führte aber in Zlín zu ähnlichen Veränderungen wie im Ruhrgebiet: der Einschränkung unternehmerischer Dispositionsfreiheit, willkürlichen politischen Einflussnahmen, einer neuen rassistischen Differenzierung von Menschen und scharfen Hierarchien. Die Kategorisierungen des Nationalsozialismus wirkten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zwar weiter, doch entwickelten sich die Praxis der Differenzierung von Arbeitskräften in den zwei untersuchten Fällen wieder nach eigenen Logiken.

Der Beitrag vergleicht vier Kontexte: Er untersucht erstens, wie lokale und regionale Verwaltungen, Unternehmen und organisierte Arbeiter:innen die Unterscheidungen von Menschen im Bergbau und in der Schuhproduktion vor dem Hintergrund der einsetzenden Industrialisierungen

in Europa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verhandelten. Zweitens analysieren wir, wie sich die Ordnung von neuen Nationalstaaten nach 1919 auf die beiden Industriestandorte auswirkte. Drittens gehen wir den Veränderungen in den industriellen Gesellschaften angesichts der Ausbreitung des Nationalsozialismus während des Zweiten Weltkriegs nach. Viertens wollen wir zeigen, wie und inwieweit nach 1945 die neuen Behörden unter sowjetischem Einfluss bzw. britischer Besatzung die etablierten Differenzierungen veränderten und Herkunft zu einem ideologisch überformten Gegenstand der Auseinandersetzung im einsetzenden Kalten Krieg machten. Unser Vergleich dieser unterschiedlichen, durch industrielle Arbeit und Mobilität geprägten Konstellationen kann so die Wandelbarkeit und Kontextgebundenheit von Unterscheidungen von Menschen im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts sichtbar machen und zugleich die Ausbreitung rassistischer Unterscheidungen mit dem Zweiten Weltkrieg in breitere Zusammenhänge einordnen.

1. Herkunft als lokale Unterscheidungsdimension in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Im 19. Jahrhundert veränderte sich die rechtlich-behördliche Differenzierung von Menschen in den sich industrialisierenden Gesellschaften in Europa und machte Herkunft zu einer zentralen, wenn auch lokal verhandelten Unterscheidungsdimension. Bereits in der Frühen Neuzeit war Herkunft etwa in Hinsicht auf die Geburt in eine Familie und damit einen Stand oder die Zugehörigkeit zu einem Herrschaftsverband zentral, bevor solche Aspekte im Laufe des 18. Jahrhunderts durch die Einführung neuer Techniken zur Erhebung der Bevölkerung vereinheitlicht wurden (Behrisch 2006). Angesichts neuer Konzepte von Staatsbürgerschaft, der Industrialisierung und des Ausbaus staatlicher Verwaltung veränderte sich allmählich die Anwendung, Tragweite und damit auch die Konzeption von Herkunft (Paulmann 2019). Besonders die im Zuge der atlantischen Revolutionen entstandenen Konzepte von Staatsbürgerschaft definierten auch den Zugang zu Rechten innerhalb eines Territoriums neu. In der lokalen Rechts- und Verwaltungspraxis kamen aber gemeinhin unterschiedliche, ältere und neuere Differenzkriterien zum Tragen und griffen ineinander (Fahrmeir 2000).

Die damit einhergehenden Konflikte um das Verhältnis von Staat und Bevölkerung wurden besonders in den sich industrialisierenden Regionen virulent. Vor diesem Hintergrund stehen das Ruhrgebiet und Zlín für zwei Fälle der industriellen Entwicklung und der Differenzierung von Arbeitskräften. Gemeinsam war ihnen, dass die jeweiligen Unternehmen neue Arbeitskräfte in wachsenden und sich schnell verändernden

Wirtschaftsbereichen benötigten. So stellte sich die Frage, wer über diese Menschen und ihren Status entscheiden sollte und welche Kriterien für die Unterscheidung von Arbeitskräften ausschlaggebend waren. Trotz einer allgemeinen Tendenz zur Standardisierung der Verwaltung im 19. Jahrhundert gingen diese Vorgänge nicht gleich vonstatten. Die jeweiligen privatwirtschaftlichen Anforderungen im Ruhrgebiet und in Zlín brachten im Austausch mit den regionalen Verwaltungen und organisierten Arbeiter:innen Unterscheidungen hervor, die auf verschiedene, geographische und soziale Dimensionen von Herkunft abstellten und sie so in unterschiedlichen Ausmaß mit frühneuzeitlichen Kriterien ver-schränkten. Dabei beruhte die wachsende Bedeutung von Herkunft in industriellen Arbeitswelten gerade darauf, dass sie in diversen lokalen Konstellationen Anwendung fand, mit arbeitsbezogenen Kriterien verknüpft wurde und jeweils nur situative Wirkung erlangte.

Im Ruhrgebiet, unserem ersten Fall, wirkten sich die Mobilität und Migration von Menschen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend auch aus weiter entfernten Regionen kamen, zunächst kaum auf die behördlichen und unternehmerischen Unterscheidungen von Bergmännern aus. Mit der Industrialisierung des Ruhr-Bergbaus ab den 1850er Jahren und der daraufhin eingeführten Freizügigkeit ab 1860 veränderte sich die regionale Zusammensetzung der dort tätigen Bergleute. Denn ab 1860 zogen Tausende Menschen aus den benachbarten Niederlanden, aber auch aus den Grenzgebieten zwischen Preußen, dem Habsburger und Russländischen Reich und anderen Ländern in größerer Entfernung in das Ruhrgebiet. Bis 1914 kamen allein mehr als 300.000 Menschen aus den östlich gelegenen Gebieten, die größtenteils preußische Staatsangehörige waren und seit 1880 als Polen gezählt wurden (Kleßmann 1978: 22). Angesichts des Umfangs und der Zusammensetzung der Zuwanderung stellte sich auch die Frage, welchen ökonomischen Status die Zugezogenen künftig haben sollten.

In den 1890er Jahren setzten breite behördliche Diskussionen über die geographische Herkunft der Zugezogenen ein und trugen zu einer Unterscheidung von preußischen Staatsangehörigen bei: als Deutsche und Polen, festgemacht an ihrer Konfession, Sprache und der Mitgliedschaft in Vereinen (Friedrichs 2021a). Den Auftakt hierfür bildete die Politik des Oberpräsidenten in Münster, Konrad von Studt, der wie die mobilen Bergleute und andere Arbeiter:innen nach Westfalen gezogen war. 1838 im niederschlesischen Schweidnitz geboren und dort aufgewachsen, durchlief Studt verschiedene Stationen des höheren Verwaltungsdiensts in Breslau, Obornik (Provinz Posen), Berlin, Königsberg und Straßburg und kam so bereits mit der in den preußischen Ostprovinzen diskutierten »Polenfrage« in Berührung. Gleich nach seinem Amtsantritt in Münster im Jahr 1889 setzte er sich, unterstützt durch den Regierungspräsidenten in Arnsberg und Münster, für eine behördliche

Beobachtung und Überwachung der »Polen« und vor allem einer polnisch-katholischen Zeitung im Ruhrgebiet mit der Begründung ein, diese Personengruppe gefährde als »Polenbewegung« die öffentliche Ordnung. Diese wenigen Beamten in Westfalen konstruierten ein stereotypicales Bild der »Polen« im Ruhrgebiet und verbreiteten es bis in die preußischen Ministerien in Berlin, indem sie schrittweise neue Verwaltungspraktiken einführten: angefangen mit der Übersetzung einer erst 1891 in Bochum gegründeten polnisch-katholischen Zeitung für behördliche Zwecke (1891) über die Erstellung und Verbreitung gedruckter Berichte zu den »Polen« in der Rheinprovinz und Westfalen (1897) bis hin zur Einrichtung einer Dienststelle der Landespolizei zur Überwachung polnischsprachiger Organisationen im Ruhrgebiet (1908) sowie im gesamten preußischen Westen und in den Niederlanden (1910). So verschoben und erweiterten sich zugleich die Kriterien, woran sich eine polnische Herkunft im Lokalen festmachen ließ: der katholischen Konfession, der Beteiligung an Vereinen und der Sprache.

Die Verbreitung eines stereotypicalen Bilds der »Polen« wirkte von Anfang an auch auf den Ruhr-Bergbau und die amtliche Definition von Arbeits- und Leistungsmöglichkeiten zurück. Das veranschaulichen die Diskussionen um neue Vorschriften für den westfälischen Bergbau in den späten 1890er Jahren (Friedrichs 2021a). Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Informationspolitik der westfälischen Provinzialverwaltung beauftragte das preußische Handelsministerium die oberste Bergbaubehörde in Dortmund 1898 mit der Ausarbeitung einer neuen Bergpolizeiordnung. Zugleich setzte sich Oberpräsident Studt gegenüber dem Ministerium dafür ein, künftig die deutsche Sprache und die preußische Staatsangehörigkeit zur Voraussetzung für eine Anstellung von Aufsichts- und Fachkräften zu machen. Stattdessen verlangten die ein Jahr später erlassenen Vorschriften von 1899, dass alle Bergleute über Deutschkenntnisse verfügten und im Falle von Aufsichts- und Fachkräften zusätzlich entsprechende Fähigkeiten in der Schriftsprache mitbringen mussten. Die Möglichkeit, im Ruhrgebiet tätig zu werden und eine besser bezahlte Arbeit zu erlangen, war also fortan an Deutschkenntnisse und Bildung gebunden.

Dabei war Sprache als Norm interpretationsoffen: sie konnte ganz im Sinne eines bürgerlichen Leistungsverständnisses als erlernbare Technik betrachtet werden; sie konnte aber auch als Markierung einer geographischen oder sogar nationalen Herkunft verstanden und je nach Umfeld mit weiteren Zuschreibungen und Konstruktionen (z.B. als ethnische Gruppe) verbunden werden. In der Arbeitspraxis unter Tage spielten die Sprachkenntnisse häufig keine Rolle – wohl aber die Arbeitserfahrung im Bergbau. Im Ruhrgebiet wurden die Bergleute in Gruppen nach Gedinge bezahlt, einer bergbaulichen Form des kollektiven Akkordlohns, der sich an der Fördermenge oder der Länge des abgebauten Flözes bemäßt.

(Tenfelde 1977: 101f.). Vor diesem Hintergrund konnte eine geringe Qualifikation von Neuankömmlingen (z.B. aufgrund der Herkunft aus Gebieten ohne Bergbautradition wie Ostpreußen und Posen) auch Konflikte erzeugen, etwa über Arbeitslöhne, die vermeintlich von Fremden »gedrückt« wurden oder aber die »Polen« benachteiligten (Welskopp 1994). Im Zuge solcher ethnisierten Auseinandersetzungen entstand in Bochum 1902 eine eigene polnische Gewerkschaft (die *Zjednoczenie Zawodowe Polskie*, ZZP), die zwar die spezifischen Interessen polnischsprachiger Bergmänner vertrat, aber bei Streiks mit dem etablierten »Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter« und vor allem mit dem sozialistischen »Alten Verband« zusammenarbeitete (Kulczycki 1994: 165–203). Diese Kooperation zerbrach erst nach dem Scheitern des gemeinsamen Streiks von 1912, als die preußische Regierung ihre Politik gegenüber den polnischen Gutsbesitzern in den Ostprovinzen verschärfte und die polnische Gewerkschaft daraufhin die Idee klassenübergreifender Solidarität vertrat (ibid.: 252f.).

Der Blick auf unseren zweiten Untersuchungsraum Zlín zeigt andere Muster von Mobilität in der Industrialisierung und einen entsprechend anderen Umgang mit Fragen der Herkunft von Arbeitskräften. Dort spielten die Rekrutierung von Arbeitskräften aus größerer Entfernung und ethnisierte Konflikte in der Anfangsphase der industriellen Schuhproduktion um die Jahrhundertwende keine Rolle. In der multi-ethnischen Habsburgermonarchie war Sprache der relevante Marker einer zunächst ethnisch und ab der Wende zum 20. Jahrhundert vornehmlich national verstandenen, zunehmend umkämpften und verrechtlichten Zugehörigkeit. Die Bevölkerung Mährens wurde in der Folge des staatsrechtlichen Ausgleichs von 1905 – dem Versuch einer nichtterritorialen Autonomieregelung für zwei ethnische Bevölkerungsteile – entsprechend ihrer Umgangssprache in einem Kataster erfasst und nach Tschechen und Deutschen unterschieden (Judson/Rozenblit 2004). Dabei veränderte dieser Ausgleich in Zlín wenig: die Stadt war ganz überwiegend tschechischsprachig. Der Zuzug neuer Baťa-Arbeiter:innen bestätigte dieses Verhältnis eher, als es zu verändern. Offene ethnische Konflikte wie etwa im mehrsprachigen Budweis/České Budějovice, wo konkurrierende Schulvereine, Turnerschaften und Sprachaktivisten seit den 1880er Jahren versucht hatten, »Budweiser in Tschechen und Deutsche« (King 2002) zu trennen, waren hier praktisch unbekannt.

Um 1900 war und blieb für das Unternehmen Baťa vielmehr die lokale Herkunft von Beschäftigten von Bedeutung und damit verbunden ihre soziale Stellung, ihre Qualifikation, ihr Standesbewusstsein und ihre Position auf dem Arbeitsmarkt. Als Tomáš Baťa 1894 zusammen mit seinen älteren Geschwistern Anna und Antonín eine Schuhwerkstatt gründete, war Zlín bereits ein regionales Zentrum der handwerklichen Schuhherstellung. Entsprechend rekrutierten die Geschwister ihre Beschäftigten

zunächst unter den zahlreichen arbeitslosen Schuhmachersgesellen in Zlín und der näheren Umgebung, ließen Teil- und Vorprodukte aber bereits von ungelernten Arbeiter:innen in Heimarbeit herstellen. Mit der Einführung von Maschinen nach US-amerikanischem Vorbild, der Standardisierung der Produkte und der Rationalisierung der Produktionsabläufe revolutionierte Baťa die Schuhherstellung in der Habsburgermonarchie. In heftigen Arbeitskonflikten verwahrten sich streikende Schuhmachersgesellen gegen diese Industrialisierung und prangerten sie als »Amerikanisierung« des Unternehmens an. Baťas Behinderung der Gewerkschaftsarbeit galt ihnen zudem als »anti-tschechisch«, schließlich waren die Sozialdemokratie und die mit ihr verbundenen Gewerkschaften ein wichtiger Faktor der tschechischen Nationalbewegung (Dolešhal 2021: 37).

Ab 1907 stellte Baťa anstelle von handwerklich ausgebildeten Arbeitskräften nur noch ungelernte junge Männer und Frauen aus der ländlichen Unterschicht ein – eine Tendenz, die sich bei der enormen Produktionssteigerung aufgrund von Militäraufträgen im Ersten Weltkrieg nur weiter steigerte. Ungelernte Kräfte übernahmen in den Baťa-Fabriken lediglich einzelne, standardisierte Arbeitsschritte, hatten aber entsprechend nur eine schwache individuelle Position gegenüber dem Arbeitgeber. Zudem pendelten zahlreiche dieser Arbeitskräfte täglich oder wöchentlich aus ihren Heimatdörfern nach Zlín, vielfach gemeinsam mit Verwandten oder Nachbar:innen. Sie unterschieden sich in ihrer Selbstwahrnehmung und Handlungsmacht deutlich von selbstbewussten und organisierten Facharbeitern oder Handwerkern und entwickelten auch kaum Klassenbewusstsein, sondern orientierten sich eher am Unternehmen Baťa.

Der Vergleich zeigt somit, dass die jeweiligen Arbeitskonstellationen im Ruhrgebiet und dem ostmährischen Zlín auf unterschiedliche Auffassungen von Herkunft rekurrierten. Was Herkunft bedeutete und wie anhand von Herkunft Arbeitskräfte differenziert wurden, unterschied sich im ausgehenden 19. Jahrhundert deutlich, basierend auch auf der verschiedenen Mobilisierung frühneuzeitlicher Differenzkriterien wie Konfession oder Stand. Im Ruhrgebiet wurde die aus der Frühen Neuzeit traditionierte Differenzierung nach Stand und Konfession aufgelöst und durch funktionale Marker wie Sprache ersetzt. In Zlín dagegen wurde parallel der Übergang von einer in Teilen noch ständisch geprägten Handwerksorganisation hin zu einer industriellen Ordnung vollzogen, die Arbeitskräfte nach ihrer Qualifikation unterschied. Diese Unterschiede hingen auch mit dem jeweiligen Verhältnis von staatlicher Verwaltung, Unternehmern und Gewerkschaften zusammen. In beiden Fällen beriefen sich Arbeiterorganisationen auf eine nationale Herkunft, etwa wenn die Gewerkschaft ZZP im Ruhrgebiet ab 1912 statt für die Solidarität von Arbeitern für die Interessen von »Polen« kämpfte oder streikende Gesellen in Zlín gemeinsam mit den tschechischen Gewerkschaften ihren

innovativen Arbeitgeber als »amerikanisch« und »un-tschechisch« beschrieben. Die Hervorhebung von unterschiedlichen Markern von Herkunft folgte so jeweils spezifischen Interessen von Behörden, Arbeitgebern und Arbeiter:innen.

2. Herkunft als grundlegendes Ordnungskonzept im Kontext neuer Nationalstaaten

In der Folge des Ersten Weltkriegs erhielt Herkunft international einen größeren Stellenwert – zugleich veränderte sich im Krieg, den folgenden Bürgerkriegen und weiteren Konflikten und politischen wie wirtschaftlichen Krisen auch das Verständnis dessen, was Herkunft konkret bedeutete. Mit den Beschlüssen der Pariser Friedenskonferenzen von 1919/20 wurde das Konzept des Nationalstaats zum internationalen Ordnungsprinzip erhoben und veränderte die in Europa bis dahin dominante imperiale Ordnung. Mit Unterstützung der Siegermächte des Ersten Weltkriegs wurden nicht nur Grenzen verschoben, sondern auch neue Staaten in Ostmitteleuropa und im Mittelmeerraum geschaffen. Waren diese Staaten ihrem Selbstverständnis und ihrer Verfassung nach auf eine Titularnation ausgerichtet, war ihre Bevölkerung in der Regel uneindeutig zusammengesetzt. So musste im Zuge der Staatsgründungen auch definiert werden, wer künftig Staatsangehöriger war. Darüber hinaus verpflichteten die Garantimächte die neu entstandenen Staaten wie Polen und die Tschechoslowakei sowie die besiegt Staaten Österreich, Ungarn und Bulgarien – allerdings nicht das Deutsche Reich – dazu, nationale, religiöse und sprachliche Minderheiten vor Diskriminierung zu schützen und diese Gruppen in das neue politische Gemeinwesen einzubeziehen (Viehhaus 1960).

Gerade in Wirtschaftsräumen mit hoher Mobilität erhielt Herkunft nach 1919 verschiedene Bedeutungen: Sie konnte als international festgelegte und bis 1922 wählbare Staatsangehörigkeit (Ruhrgebiet) oder weiterhin als vererbte, seltener erworbene Zugehörigkeit zu einer »Heimatgemeinde« (Zlín) Rechte und Ansprüche (z.B. auf soziale Unterstützung) begründen. Herkunft konnte aber auch die Zugehörigkeit zu einer rechtlich nicht definierten Region, einer geschützten Minderheit oder einem anderen Nationalstaat meinen. Entsprechend der exklusiven Logik des Nationalstaats war der Anspruch einer solchen Zuschreibung von Herkunft stets Eindeutigkeit zu schaffen.

Im Ruhrgebiet mit seiner heterogen zusammengesetzten Bevölkerung kam es nach dem Ersten Weltkrieg wiederholt zu Neukategorisierungen von Menschen, die selbst oder deren Eltern gebürtig aus den 1919 vom Deutschen Reich an Polen abgetretenen Gebieten kamen. Solche

Vorgänge vollzogen sich zum einen im Rahmen der Pariser Friedensordnung und abhängig von individuellen Entscheidungen der betroffenen Menschen. Mit Inkrafttreten des Versailler Friedensvertrags waren alle, die im Ruhrgebiet lebten, fortan deutsche Staatsangehörige, ihre Familienangehörigen, die auf dem Gebiet der 1918 neu entstandenen Republik Polen lebten, hingegen Polen. Dabei war den Garantiemächten durchaus bewusst, dass diese Zuordnung auf Grundlage des aktuellen Wohnorts den gewünschten Zugehörigkeiten und Selbstverständnissen nicht immer entsprach. Wie in den Friedensverträgen vorgesehen, erhielten daher Zugezogene im Ruhrgebiet, die aus den polnisch-deutschen Grenzgebieten kamen, ebenfalls die Option, bis Anfang 1922 – und in der Praxis sogar bis 1924 – zwischen der deutschen und der polnischen Staatsangehörigkeit zu wählen (Boysen 2002: bes. 600). Im Falle einer Option für Polen verloren sie jedoch ihr Aufenthaltsrecht im Deutschen Reich, mussten also das Land wechseln.

Zum anderen definierten französische und polnische Behörden im Zuge der Ruhrbesetzung von 1923 bis 1925 die Staatsangehörigkeit von ausgewählten Arbeitskräften neu. Als belgische und französische Truppen Anfang 1923 das Ruhrgebiet wegen ausbleibender deutscher Reparationszahlungen besetzten, richtete der französische Bergbauverband (das *Comité central des houillères*) eine Anwerbeagentur in Duisburg unter Schutz der französischen Militärverwaltung ein. Daraufhin wanderten innerhalb von zwei Jahren insgesamt rund 50.000 deutsch-polnische Arbeiter mit ihren Familien nach Frankreich ab (Ponty 2005). Nach Streitigkeiten mit den deutschen Kommunen über die Rechtmäßigkeit der Anwerbetätigkeit seitens des französischen Bergbauverbands verständigten sich die französische Besatzungsverwaltung und das Außenministerium in Paris mit dem polnischen Konsulat auf ein gemeinsames Verfahren: So wählte die privatwirtschaftliche Anwerbeagentur in Duisburg zunächst Bergmänner im Ruhrgebiet aus, die durch einen Arzt in Bochum auf ihren Gesundheitszustand untersucht wurden, bevor sie vom polnischen Konsulat in Essen die polnische Staatsbürgerschaft erhielten, sofern sie Mitglied in der polnischen christlich-demokratischen Gewerkschaft (ZZP) waren. Aus deutschen Staatsangehörigen wurden »Polen«, basierend sowohl auf der körperlichen Arbeitskraft als auch auf der Bereitschaft, in die polnische christlich-demokratische Gewerkschaft (ZZP) einzutreten (Friedrichs 2021b). Dieser Vorgang unterschied sich deutlich von den etwa parallel laufenden Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit in Mähren oder im Elsass, wo das Heimatrecht, der Sprachgebrauch im Alltag oder eine deutschfreundliche Haltung entscheidende Kriterien waren (Zahra 2008a).

Nach dem Ende der Ruhrbesetzung im Sommer 1925 stimmten die regionalen und staatlichen Verwaltungen die Zuweisung sozialer Rechte (z.B. auf Aufenthalt, Zuzug und Unterstützung im Fall der

Erwerbslosigkeit) ab und verhandelten verschiedene Dimensionen von Herkunft. Vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitslosigkeit, dem Erstarken rechtsnationaler Kräfte und der Wiederzulassung der NSDAP ab 1925 auch im Ruhrgebiet sind die Auseinandersetzungen um die Verwaltung von Arbeitslosigkeit besonders aufschlussreich. So regte etwa im Juli 1926 ein gewisser Kurt Matthaei, der das Kreiswohlfahrtsamt des Landkreises Dortmund vertrat, im Ausschuss der westfälischen Fürsorgeverbände an, erwerbslose Ausländer:innen künftig ohne vorherige Rücksprache mit dem Herkunftsland auszuweisen (Friedrichs 2022). Im Hintergrund dieses Vorschlags stand die geplante Einführung einer deutschlandweiten Erwerbslosenversicherung, basierend auf einer internationalen Konvention (1919). Das im Juli 1927 vom deutschen Reichstag verabschiedete Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stellte Arbeitnehmer:innen aus Dänemark, der Freien Stadt Danzig, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Österreich, Schweden, der Schweiz und der Tschechoslowakei mit denen aus Deutschland gleich, nicht aber diejenigen mit polnischer Staatsangehörigkeit. Angesichts dieser bevorstehenden Änderungen kam Matthaeis Vorschlag zwar zunächst nicht zum Tragen; er beförderte aber nicht zuletzt einen Diskurs, der Erwerbslose und Ausländer:innen gleichsetzte. Diese Kopplung von Personenkategorien kam vor allem in der NS-Zeit zum Tragen, als ganze Gruppen aufgrund ihrer nationalen Herkunft aus dem Ruhrgebiet abgeschoben wurden. So forderte etwa Ende 1937 der Reichsinnenminister die dortigen Behörden auf, sämtliche hilfsbedürftigen tschechoslowakischen Staatsangehörigen auszuweisen, obwohl jene zuvor ihren Beitrag zur Erwerbslosenhilfe gezahlt hatten und vor Ort anspruchsbe rechtigt waren.

Für die Beschäftigungspraxis des Schuhunternehmens Baťa war die tschechische Herkunft von Arbeitskräften nach dem Ersten Weltkrieg zunächst unerheblich. In der post-imperialen Konstellation eröffnete das tschechoslowakische Staatsbürgerrecht ab 1920 andere Möglichkeiten: Neben der Geburt auf dem Staatsgebiet war nicht der aktuelle Wohnort einer Person ausschlaggebend für die Staatsangehörigkeit des neu gegründeten Staates, sondern das Heimatrecht einer nun tschechoslowakischen Gemeinde bzw. ein entsprechendes Heimatrecht der Eltern, d.h. die rechtliche Zugehörigkeit zu einem Ort.¹ Dieses Recht galt unterschiedslos für die tschechische und slowakische Mehrheit im neuen Staat, wie auch für die deutsche, ungarische oder ruthenische Minderheit, die zeitgenössisch als Nationalitäten bezeichnet wurden. In der schnell wachsenden Industriestadt Zlín war die überwiegende Mehrzahl

¹ Hinzu kam bei Frauen noch die Staatsangehörigkeit durch Eheschließung sowie die Staatsbürgerschaft für Beamte, eine Regelung, die aus dem österreichischen Recht übernommen wurde (Feinberg 2006: 73f.).

der Bewohner tschechischsprachig, aber vergleichsweise wenige Menschen verfügten über das Heimatrecht der Stadt Zlín.

Mit der zunehmend globalen Orientierung des Unternehmens erwies sich eine vielfältige geographische Herkunft innerhalb der Belegschaft sogar als wirtschaftlich nützlich. Als Baťa ab 1924 verstärkt einstellte, zog das Unternehmen Arbeitskräfte aus der gesamten Republik und darüber hinaus an. Zahlreiche dieser neuen Beschäftigten hatten Mobilitätserfahrungen innerhalb der Grenzen der ehemaligen Habsburgermonarchie, wie etwa der Schlosser Jan Sottner, der seit 1930 für Baťa arbeitete. Er war 1909 in Meran im später italienischen Teil von Tirol geboren, hatte die Schule in Wien besucht und dort eine Lehre absolviert, fand aber keine Stelle. 1929 wurde er kurzzeitig bei einer anderen Firma in Zlín angestellt, arbeitete ein Jahr in Bratislava im slowakischen Landesteil und erhielt dann bei Baťa eine Stelle. Über seinen Vater hatte er das Heimatrecht der deutschsprachigen böhmischen Gemeinde Duchcov/Dux und damit die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit inne, wurde zur tschechoslowakischen Armee eingezogen, und kehrte nach dem Wehrdienst zu Baťa zurück.² Zudem stellte das zunehmend europä- und weltweit agierende Unternehmen immer wieder Ausländer, besonders ausländische Auszubildende aus Deutschland, Polen und Jugoslawien, aber auch Ägypten und Indien ein, die nach Schulungen in Zlín in den lokalen Baťa-Fabriken Leitungsfunktionen übernehmen sollten (Doleshal 2021: 118f.).

Diese regionale und globale Vielfalt bei der geographischen Herkunft und den Sprachkenntnissen der eigenen Belegschaft wurde im Verlauf der 1920er und verstärkt in den 1930er zu wirtschaftlichem und symbolischem Kapital in der Stadt der Schuhe. Bei den jährlichen Massenfesten zum 1. Mai präsentierte sich das Schuhunternehmen ab Ende der 1920er Jahre als harmonische und leistungsstarke Gemeinschaft von Menschen aus unterschiedlichen Ländern. Dabei propagierte Baťa die Gleichwertigkeit aller Beschäftigten, solange sie sich in den Betrieb einfügten und gute Arbeit erbrachten (Marek 2020; Horák 2018: 242-246). Baťa errichtete ab 1931 in mehr als 20 Ländern Fabriken und Wohnsiedlungen nach dem Vorbild Zlíns. In diesem zunehmend grenzüberschreitenden Geschäft wurden Mehrsprachigkeit, Auslandserfahrung und eine Form von vernakularem Kosmopolitismus zum individuellen symbolischen Kapital, das die Beschäftigten im Unternehmen durch Sprachkurse oder Versetzungen erwerben konnten oder bereits mitbrachten. So stellte Baťa für seine Verkaufsstellen mehrsprachiges Personal aus den deutschsprachigen Grenzregionen oder anderen Landesteilen wie der Slowakei oder Transkarpatien ein, das die Kundschaft

² Hlášení a posudek o zaměstnanci Janu Sottnerovi z oddělení 8206, SOKA Zlín, Baťa II/2, kart. 1111, inv. č. 74, č. 20.

in ihrer jeweiligen Umgangssprache bedienen konnte. Diese Nutzung von vielfältigen Herkünften der Belegschaft und deren zwischenzeitliche symbolische Präsentation ist in der Forschung zu Baťa als Zeichen nationaler Indifferenz gedeutet worden (Zahra 2023). So bemerkenswert das Herunterfahren der zentralen nationalen Differenz innerhalb der tschechoslowakischen Gesellschaft ist, muss betont werden, dass diese Indifferenz klar wirtschaftlich motiviert war. So hat etwa Tobias Ehrenbold auf Baťas national affirmative Verkaufsstrategien in der Schweiz hingewiesen (2012). Baťa begriff Herkunft und die mit einer anderen als der tschechischen Herkunft verbundene Eigenschaften wie Sprachfähigkeit als ein kulturelles Kapital, das es ermöglichte, sich wirtschaftlich in unterschiedlichen Kontexten zu betätigen. Auch Staatsangehörigkeit begriff das Unternehmen als ein solches ökonomisches Kapital, dass für bestimmte Länder Reisefreiheit und wirtschaftliche Aktivität ermöglichte.

Diese Funktion von Herkunft als ökonomisches wie symbolisches Kapital wurde besonders deutlich bei *Amerikanern*, die in Zlín arbeiteten. Der Firmengründer Tomáš Baťa hatte ab 1904 insgesamt drei Reisen in die USA unternommen, dort in Schuhfabriken gearbeitet, die Ford-Werke in River Rouge besichtigt – Erfahrungen, von denen er in Zlín vielfach berichtete (Baťa 2013). Von diesen Reisen hatte der Unternehmer nicht nur Organisationsprinzipien und Maschinen mitgebracht, sondern auch eine tiefgehende Bewunderung für den »amerikanischen Menschen« und eine idealisierte Vorstellung der auf wirtschaftliches Wachstum ausgerichteten US-amerikanischen Lebensweise (Feindt 2017). Vor diesem Hintergrund schätzte Tomáš Baťa Beschäftigte mit US-Erfahrung und US-amerikanischer Staatsbürgerschaft. Dabei handelte es sich zum einen um Männer wie Jan (später: John) Hoza, der in der Nähe von Zlín geboren war und für Baťa gearbeitet hat. 1914 ging er in die USA, arbeitete dort für verschiedene Industriebetriebe und kehrte 1920 nach Zlín zurück, wo er zum Leiter der Werkstätten aufstieg (Feindt 2023: 60). Hoza ist nur einer von mehreren Direktoren, die die amerikanische Produktionsweise bei Baťa auch biographisch verkörperten. In der alltäglichen Praxis des Unternehmens war jedoch unstrittig, dass diese Männer Tschechen waren – und so wurden sie Ende der 1930er Jahre auch klassifiziert. Ihre amerikanische Erfahrung und Staatsbürgerschaft war vielmehr Ausdruck einer zweiten, stark arbeitsbezogenen Herkunft, die die positiv bewerteten Kennzeichen der amerikanischen Industrie auf die Männer übertrug und ihnen die Leistungsfähigkeit körperlich einschrieb. Mit ihren transatlantischen Lebensläufen und ihren Sprachkenntnissen standen sie stellvertretend für das global agierende Unternehmen und stellten zugleich einen seltenen Fall positiv bewerteter und affirmativ zur Schau getragener Mehrfachzugehörigkeit dar. Die einzige Einschränkung war,

dass diese Beschäftigten als Ausländer regelmäßig ihre behördliche Arbeitserlaubnis erneuern mussten.³

Der Umbau von Imperien zu Nationalstaaten nach dem Ersten Weltkrieg trug somit zu einer verstärkten Verrechtlichung geographischer Herkunft bei, die gerade in der Anwendung eine Vielzahl an Unschärfen und Unklarheiten in Industrieregionen erzeugte. Vor dem Hintergrund der 1927 eingeführten gesetzlichen Arbeitslosenversicherung auch für einen Teil der ausländischen Arbeitskräfte setzten sich im Ruhrgebiet rechtsnationale Kreise für enge Kriterien ein, die an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden waren. Ein solch eindeutiger juristischer Status war gerade erst 1919 hergestellt und während der Ruhrbesetzung anhand von extrafunktionalen Kriterien wie der Körperfunktion definiert worden. Die Unternehmensstadt Zlín stellte sich im Vergleich dazu als Ausnahme dar, die auch in der stark zwischen tschechischer und slowakischer Mehrheit und den Minderheits-Nationalitäten polarisierten Tschechoslowakei herausstach. Im Vergleich der beiden industriell geprägten Räume wird deutlich, dass die Ambiguität von Herkunft unternehmerischen, aber auch internationalen Akteuren und Individuen weiterhin Handlungspotentiale eröffnete. Trotz des Anspruchs auf Eindeutigkeit ließ sich Herkunft zum eigenen Vorteil nutzen.

3. Rassistische Überformungen von Herkunft und Ambiguitäten durch Mehrfachzugehörigkeit im Zweiten Weltkrieg

Seit den späten 1930er Jahren veränderten sich die politisch-territorialen Verhältnisse in Europa – mit Konsequenzen für die heterogen zusammengesetzte Bevölkerung in industrialisierten Regionen. Die Nationalsozialisten verbreiteten essentialistische Vorstellungen von »Volk« und »Rasse« und banden sie an eine »arische« Herkunft der Eltern und Großeltern; dies wirkte sich im übrigen Europa und auch in der Tschechoslowakei und in Polen aus (Čapková/Frankl 2012). Die Spannung zwischen juristischer Norm und behördlicher Praxis vergrößerte sich, als die Nationalsozialisten im März 1938 Österreich annexierten, ein Jahr später das Protektorat Böhmen und Mähren als Teil des »Großdeutschen Reichs« errichteten und im September 1939 Polen überfielen und Teile des Landes besetzten. Damit dehnten sie am Vorabend und zu Beginn des Zweiten Weltkrieges auch eine rassistische Ordnung aus, die als nicht-deutsch und nicht »arisch« geltende Menschen willkürlich entrechtete.

³ Zemský úřad an Baťa, 12.10.1934, SOkA Zlín, Baťa II/2, k. 1021, i. č. 13, č. 20, Bl. 2.

Ordnet man diese rassistische Unterscheidungspraxis in die hier diskutierten Differenzierung von Menschen nach Herkunft ein, so war aus Sicht der Nationalsozialisten nicht der Geburtsort eines Menschen entscheidend, sondern seine biologische Abstammung und die dadurch bedingten essentiell verstandenen »rassischen« Eigenschaften, das heißt das Nichtvorhandensein jüdischer Vorfahren und die Zugehörigkeit zur »deutschen Volksgemeinschaft«, verbunden mit einem öffentlichen Bekennen zum Nationalsozialismus (Schmitz-Berning 2007: 488–490).

In industriellen Regionen formte sich diese Rassenideologie weniger eindeutig aus, als Gesetze, Verordnungen und Pamphlete planten. Denn ihnen gemeinsam war ein enormer Bedarf an Arbeitskräften in rüstungsrelevanten Industriebetrieben. Im Ruhrgebiet wie in Zlín wurden mit den Kriegsvorbereitungen die Förderung von Kohle und die Produktion von Schuhen, insbesondere Armeestiefeln, kriegswichtig. Damit veränderte sich auch die Politik der jeweiligen Unternehmer sowie das Verhalten der Arbeiter:innen. Sie machten sich die rassifizierten Kategorien in unterschiedlichen Graden zu eigen.

In Zlín setzte eine Überprüfung der Arbeiter:innen schon am Vorabend des Zweiten Weltkriegs ein. Mit dieser Praxis orientierte sich das Schuhunternehmen an den Vorgaben des Staatsverteidigungsgesetzes von 1936, auch wenn Baťa als lederverarbeitender Betrieb nicht im engeren Sinne für die Verteidigung der Tschechoslowakei relevant war (Boyer 1999: 351–368). Hatte das Unternehmen die »Nationalität« seiner Beschäftigten, d.h. die Zugehörigkeit zu einer sprachlich definierten Bevölkerungsgruppe innerhalb der Tschechoslowakei, zuvor weder erhoben noch beachtet, ließ die Unternehmensleitung sie 1937 erstmals feststellen und überprüfte zugleich die vermeintliche staatspolitische Zuverlässigkeit nicht-tschechischer Beschäftigter und ihre politische Positionierung.

Im Oktober 1938 nutzte Baťa dieses Wissen, um seine Belegschaft angesichts politischer Veränderungen entsprechend der lokalen Verwendungsfähigkeit neu zu sortieren: Sobald die Tschechoslowakei im Zuge des Münchener Abkommens vom 29. September 14 Prozent ihres Staatsgebiets und mehr als 3,5 Millionen Einwohner verlor, versetzte das Unternehmen die aus diesen abgetretenen Gebieten stammenden Beschäftigten dauerhaft und ohne Aussicht auf Rückkehr zu Tochtergesellschaften ins Deutsche Reich, schließlich waren sie nun nicht mehr tschechoslowakische Staatsangehörige, sondern Deutsche (Marek 2010: 169–176). Angesichts des zunehmenden Antisemitismus in der Tschechoslowakei brachte Baťa auch den Großteil seiner jüdischen Beschäftigten ins Ausland, in diesem Fall jedoch an außereuropäische Standorte. Allein im halben Jahr zwischen dem Münchener Abkommen im September 1938 und der endgültigen Besetzung der böhmischen Länder am 15. März 1939 versetzte Baťa 45 jüdische Beschäftigte zusammen mit ihren Familien – immerhin 22,5 Prozent aller Versetzungen ins Ausland

– obwohl Juden nur 0,35 Prozent der Belegschaft ausmachten (Marek 2010: 177f.). Insgesamt transferierte Ba'a vor allem die hochqualifizierten, als leistungsstark bewerteten und loyalen Beschäftigten aus der Zlínner Zentrale. Jüdische Beschäftigte an der Peripherie, mit schlechten Bewertungen oder dokumentierten Konflikten innerhalb des Unternehmens wurden dagegen bis spätestens Herbst 1939 entlassen (Feindt 2019). In beiden Fällen passte das Unternehmen seine betriebszentrierten Handlungs- und Deutungsmuster an die gesteigerte Bedeutung nationaler und rassistischer Kategorien an. Dabei folgte es erneut weniger einer nationalen oder humanitären Logik als einem dezidiert wirtschaftlichen Kalkül. Mit dem Versetzungsprogramm konnte Ba'a die Arbeitsfähigkeit dieser hochqualifizierten und loyalen Beschäftigten, wenn diese nicht in Zlín arbeiten konnten, zumindest an einem anderen Ort erhalten und damit die eigenen Geschäfte in unsicheren Zeiten stabilisieren.

Eine scharfe Unterscheidung zwischen Tschechen und Deutschen kam in der Stadt Zlín erst mit der deutschen Besetzung im März 1939 auf – und gerade diese Unterscheidung machte das nationale Bekenntnis zu einer Selbstpositionierung. 1938 waren unter einer Gesamtbelegschaft von etwa 29.000 Personen lediglich 242 Beschäftigte mit deutscher Nationalität, also tschechoslowakische Staatsbürger, die nach März 1939 die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen konnten. Ein Jahr nach der Errichtung des Protektorats hatte sich aber lediglich ein Drittel der vermuteten deutschen Bevölkerung in Zlín um die deutsche Staatsangehörigkeit beworben, ein im Vergleich zu anderen Städten wie Brünn bemerkenswert niedriger Anteil (Bryant 2007: 52f.; Zahra 2008b: 183). Diesem Wechsel der Staatsangehörigkeit gingen Selbstbekenntnisse als ethnische Deutsche voraus. Nationale Zugehörigkeit war auch unter der rassistischen Besatzungsherrschaft eine strategische Ressource, die individuell und mit eigener Handlungsmacht eingesetzt werden konnte.

Dabei waren mangelhafte Deutschkenntnisse oder ein fehlendes Bekenntnis zur deutschen Minderheit vor dem März 1939 kein Hindernisgrund für einen solchen Seitenwechsel. Die nationalsozialistischen Dienststellen verfügten über einen erheblichen Ermessensspielraum, konnten etwa rassistisch-essentialisierenden Vorstellungen einer »Endeutschungsfähigkeit« oder auch voluntaristischen Ansätzen folgen, die Loyalität, politische Zustimmung und die Bereitschaft, Deutsch zur persönlichen Alltagssprache zu machen, ins Zentrum stellten (Brandes 2012: 184f.). Im Fall von Adalbert/Vojtěch M. handelte es sich um eine Selbstzuschreibung aus wirtschaftlichen Gründen. Der Jugendliche hatte eine Ausbildung bei Ba'a begonnen, war aber aufgrund von Disziplinkonflikten entlassen worden und erkannte nun die Möglichkeit, als Deutscher ins Unternehmen zurückzukehren. M. war in Zlín als Kind tschechischer Eltern geboren, die nicht zur deutschen Minderheit gehörten. Mit seiner disziplinarischen Vorgeschiede stand M. als Tscheche

nur das Arbeitslager offen, in dem Ba'a ungeeignete oder deviante Arbeitskräfte auf eine reguläre Beschäftigung im Unternehmen vorbereite- te. Nach einem Bekenntnis »zum deutschen Volkstum« verwendete M. einen deutschen Vornamen und wurde regulär beschäftigt. Auch wenn die näheren bürokratischen Umstände seines Seitenwechsels unklar blei- ben, ermöglichte ihm die Selbstzuschreibung als ethnischer Deutscher den Zugang zur Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches. In anderen Fällen war weder dieser Seitenwechsel noch die Erlangung der Staats- bürgerschaft notwendig. Es konnte mitunter auch die bloße Ankündi- gung eines Bekenntnisses »zum deutschen Volkstum« ausreichen, um bei Ba'a's deutscher Personalabteilung eine beschleunigte Wiedereinstel- lung trotz vorheriger Konflikte und schlechter Leistungen zu erwirken (Feindt 2023: 395–397).

Ein solcher Wechsel der ethnischen Selbstzuschreibung und der damit ermöglichte Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit war mit einem sozialen und vielfach materiellen Aufstieg verbunden. M. etwa erhielt neben der sofortigen Anstellung, auf die er als Tscheche keine Aussicht gehabt hätte, zusätzlich Leistungsprämien ohne vorherige Bewertung. Eine solche systematische Besserstellung von Deutschen hebelte die bei Ba'a zuvor etablierte Praxis einer scharfen Unterscheidung durch Leis- tung aus (Banerjee et al. in diesem Band).

Auch im Ruhrgebiet veränderte sich die Fremd- und Selbstzuordnung mit dem Überfall auf Polen. Mit der deutsch-polnischen Nichtangriffs- erklärung von 1934 hatten die »Polen in Deutschland« einen Sonder- status als »Volksgruppe« erhalten, bis das Dritte Reich diesen Vertrag einseitig am 28. April 1938 aufkündigte. Nach der formalen Auflösung aller polnischsprachigen Organisationen im Deutschen Reich am 7. September 1939 verhaftete die Gestapo am 11. September – also zehn Tage nach dem deutschen Einmarsch in Polen – allein an Rhein und Ruhr 249 Funktionäre und Vorsitzende polnischer Vereine (Kleßmann 1978: 184). Mit diesen Maßnahmen verloren deutsche Staatsangehörige mit ei- nem polnischen Hintergrund die Möglichkeit, ihren Gruppenstatus oder gemeinschaftliches Eigentum zu verteidigen und sich künftig als nicht- deutsche Gruppen zu organisieren. Schon seit den späten 1920er Jahren waren Menschen, die selbst oder deren Eltern aus dem deutsch-polni- schen Grenzgebiet zugezogen waren und als Polen galten, Diskriminie- rung ausgesetzt (Friedrichs 2022). Solche herkunftsbezogenen Herab- setzungen häuften sich ab 1933 und weiteten sich erstmals auch auf die Privatsphäre von Mitgliedern und Funktionsträgern des »Bundes der Polen« aus. So drangen nunmehr Kleingruppen von zwei bis fünf Män- nern – NSDAP-Mitglieder, SA-Männer oder Polizisten – in die Privat- wohnungen von »polnischen« Frauen und Männern ein; dort nahmen sie in der Regel Vereinsakten, Geld und männliche Personen auch un- ter Ausübung physischer Gewalt mit. Vor diesem Hintergrund trat Jan

Kaczmarek, Vorsitzender des »Bunds der Polen«, mehrfach an das preußische Innenministerium heran, allerdings im Namen des »Verbands der nationalen Minderheiten«. Durch den Verweis auf die vielen nationalen Minderheiten in Deutschland stellte er sich nicht zuletzt der nationalsozialistischen Idee einer »deutschen Volksgemeinschaft« innerhalb der Staatsgrenzen entgegen.

Die Verschärfung der Politik gegen Polen ab Herbst 1939 wirkte sich trotz Druck, Zwang und Gewalt zunächst nur begrenzt auf die Arbeitsverhältnisse im Ruhr-Bergbau aus. Wie in den Jahrzehnten zuvor interessierten sich die meisten Betriebe wenig für die geographische oder nationale Herkunft ihrer Beschäftigten. Mit Kriegsbeginn mussten die Unternehmen jedoch zahlreiche zum Kriegsdienst eingezogene Arbeiter ersetzen (Seidel 2010: 165). Wie bereits seit dem Sommer 1937 verpflichteten sie nur wenige Frauen zum Arbeitsdienst, sondern griffen vor allem auf ausländische Arbeiter zurück, die überwiegend freiwillig ins Ruhrgebiet kamen. Zugleich entwickelte sich die räumliche Segregation von Zivilarbeitern aus dem besetzten Polen zu einem Streitpunkt der mit der Wirtschaftsplanung der Rüstungsindustrie betrauten Behörden. Der »Beauftragte für die Leistungssteigerung im Bergbau« Paul Walther vertrat etwa im Mai 1940 die Auffassung der meisten Unternehmer, eine effiziente Arbeit sei nur unter Verzicht auf Ausgangs- und Zugangsbeschränkungen möglich (Herbert 1985: 90f.). Dagegen trat die 1933 gegründete und als einzige Gewerkschaft zugelassene Deutsche Arbeitsfront (DAF) dafür ein, statt gleichberechtigter Zivilarbeiter aus Polen Kriegsgefangene mit einem klaren Sonderstatus zu beschäftigen. Die 1935 eingerichtete Rüstungsinspektion in Münster wiederum forderte, sämtliche ausländische Arbeitskräfte – Zivilarbeiter wie Kriegsgefangene – zu kasernieren.

Erst als im Frühjahr 1942 rund 90.000 Kriegsgefangene und 31.000 Zivilpersonen aus der Sowjetunion ins Ruhrgebiet deportiert wurden, änderten sich die Zwangsmaßnahmen und die betriebliche Arbeitsorganisation erheblich (Seidel 2005). Nunmehr etablierte sich im Ruhr-Bergbau ein Leistungsverständnis, das den Wert eines nicht-deutschen Menschen sowohl an seinem bedingungslosen Arbeitsvermögen als auch an seiner geographischen Herkunft, festgemacht an der Zugehörigkeit zu einer Region oder Nation und der damit anvisierten Stellung in einem nationalsozialistisch geprägten europäischen Wirtschaftsraum, bemaß. Ulrich Herbert hat früh auf die daraus erwachsenen Konsequenzen für die »Ostarbeiter« und sowjetischen Kriegsgefangenen aufmerksam gemacht, die im Ruhrgebiet rund 75 Prozent der ausländischen Beschäftigten stellten (Herbert 1985). Aufgrund des politischen Drucks, die Produktion von kriegswichtigen Gütern wie Kohle zu steigern, setzten seit 1942 viele Bergwerke die neuen, zur Arbeit gezwungenen Männer und Frauen aus der Sowjetunion separiert von anderen Beschäftigten und

unter strenger Bewachung ein; auch überprüften sie täglich die Leistung dieser sogenannten Ostarbeiter. Wenn diese die geplanten Leistungen etwa aufgrund ihres Alters, ihrer Kondition oder einer Verweigerung nicht erbrachten, bestraften die Betriebsleitungen sie durch Kürzung der Verpflegungssätze und zugewiesenen Tabakrationen. Einige Unternehmen sortierten die »Leistungsunfähigen« regelmäßig aus und führten sie an das militärische Stammlager zurück, wo sich manche erholten, andere dagegen verhungerten.

Im Unterschied dazu ergaben sich aus den betrieblichen Logiken der Großunternehmen im Ruhrgebiet allmählich Aufstiegsmöglichkeiten für leistungsfähige männliche Jugendliche, die als Ukrainer galten (Seidel 2010). Aufgrund des Nachwuchsmangels im Ruhr-Bergbau bildeten einige Zechenbetriebe ab Frühjahr 1943 unter den sogenannten Ostarbeitern »Ukrainer« im Alter von 14 bis 17 Jahren aus. Neben der Kooperationsbereitschaft der »Ukrainer« im Kampf gegen die Sowjetunion dürften die Bergbautradition im Donezbecken im heutigen ukrainisch-russischen Grenzraum und die Einblicke in die berufliche Tätigkeit der Väter ebenfalls ausschlaggebend für diese Personalrekrutierung gewesen sein. Vor dem Hintergrund der erheblichen Anforderungen an die Rüstungsindustrie mit Fortdauer des Krieges blieben die »Ukrainer« nicht die einzigen Zwangsarbeiter, denen die Betriebsleiter einen beruflichen Aufstieg ermöglichten. Ab 1943 entstanden sogenannte Russenstreben (eine Konzentration von Zwangsarbeit in ausgewählten betrieblichen Bereichen), auch da die Arbeitsleistung von deutschen Bergleuten nach der Zuweisung von Zwangsarbeitern in die Gedinge-Kameradschaften auffällig oft zurückging (Seidel 2010: 27). Mit dieser Separierung von Zwangsarbeit sahen es viele Betriebe als erforderlich an, die dort beschäftigten Ausländer:innen durch deutsche oder bereits ausgebildete sowjetische Hauer anzulernen.

Der radikale Versuch, eine Herkunft durch eine rassistische Unterscheidung zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen zu bestimmen, wurde somit in der Praxis nicht nur von Individuen, sondern auch von Unternehmen und Behörden unterlaufen. Was bei der »Umvolkung« von Tschech:innen in Zlín oder der Segregation sogenannter Ostarbeiter im Ruhrgebiet Eindeutigkeit erzeugen sollte, legte vielfach die Kluft zwischen ideologischem Anspruch und Wirklichkeit offen. Während des Nationalsozialismus und der rassistischen Überformung der unternehmerischen Differenzierung blieben solche inneren Widersprüche der Zuschreibung durchgängig bestehen. Sie gründeten nicht zuletzt auf der Mehrfachzugehörigkeit von Menschen, die auf der aktuellen Grenzverschiebungen und der vorangegangenen Mobilität von Arbeiter:innen basierte. Die komplexe Praxis der rassistischen Differenzierung blieb nach 1945 ein latentes Thema für Besatzungsbehörden und Unternehmensverwaltungen in beiden Regionen.

4. Herkunft als umstrittene Kategorie nach Ende des Zweiten Weltkriegs

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs brach die rassistische Ordnung des Nationalsozialismus zusammen. Zlín wurde im Mai 1945 von der sowjetischen Armee und tschechoslowakischen Partisanen befreit. Die Macht übernahm ein lokaler tschechoslowakischer Nationalausschuss, dominiert von Kommunisten, die unter anderem das privatwirtschaftliche Unternehmen Baťa zu einem Nationalbetrieb umgestalteten. Im Ruhrgebiet übernahm ab Sommer 1945 die britische Militärregierung die Verwaltung. Infolge dieses politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bruchs in Europa wurden rassistisch überformte Hierarchien im Ruhrgebiet abgeschafft und neu geordnet, in Zlín sogar ins Gegenteil verkehrt. Nach dem Kriegsende und noch einmal verstärkt ab 1947/48 wurde die Bedeutung von Herkunft neu justiert. Dabei wurden die vermeintlich neuen Unterscheidungen mit Privilegien (Zlín) und Sonderrechten (Ruhrgebiet) verbunden, die sich auch auf die Selbstpositionierungen der Betroffenen auswirkten.

In Zlín versprachen die neuen Machthaber, sowohl die bestehende als auch die Vorkriegsordnung umzukehren. Stand die Stadt zuvor für ein kapitalistisches, global agierendes Unternehmen und seine Kollaboration mit den Nationalsozialisten, sollte sie nun wieder tschechoslowakisch werden und das nationalisierte Unternehmen Baťa zum Hort »sozialistischer Prinzipien«. Die neue Stadtexekutive ließ »Deutsche, Verräter und Kollaborateure« internieren, darunter Baťa-Direktoren, die mit den Deutschen zusammengearbeitet hatten; ein Teil der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen musste Zwangsarbeit für Baťa leisten. Auch die ethnischen Seitenwechsler bei Baťa verloren durchweg ihre Anstellung (Mrňka 2019: 278–281). Die Tiefe des Umbruchs zeigt sich an der bürokratischen Behandlung der Entlassenen: In einem System, das zuvor jede Entlassung mit einer disziplinarischen Notiz oder zumindest einer abschließenden Abrechnung von Lohnzahlungen begleitet hatte, blieb nun die Dokumentation weitgehend aus. Im Mai 1945 galten deutsche Baťa-Beschäftigte nicht einmal mehr als »ungeeignet«. Es reichte, zu notieren, dass sie »Deutsche« waren.

In der Umbruchssituation des Mai 1945 wurde die nationale Herkunft und Staatsbürgerschaft zum notwendigen Einstellungskriterium – vielfach gepaart mit einem Bekenntnis zum Kommunismus. Denn die frei gewordenen Posten im Unternehmen und Leitungsfunktionen übernahmen Tschechen, in erster Linie Kommunisten. Hatte das Schuhunternehmen vor 1939 die Arbeit der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei in der Stadt nach Kräften behindert und niemanden eingestellt, der auch nur im Verdacht kommunistischer Sympathien stand, drehte

sich diese Relation nun diametral (Doleshal 2021: 139–143). Blick man auf die tschechischen Arbeiter:innen in der Fabrik und das Verwaltungspersonal blieb die Belegschaft des nun nationalisierten Betriebs Baťa weitgehend stabil. Auch wenn die meisten Beschäftigten während des Protektorats bereitwillig und leistungsstark für die deutsche Kriegswirtschaft gearbeitet hatten (Luza 2004: 46), blieben sie im Unternehmen. Deutsche dagegen waren nun von einer regulären Beschäftigung im Betrieb grundsätzlich ausgeschlossen. Eine weitere Sortierung nach nationaler oder staatspolitischer Zuverlässigkeit blieb aus und erfolgte erst 1948.

Um eine kommunistische Position in Zlín glaubhaft zu machen, reichte eine Parteimitgliedschaft nicht aus. Vielmehr mussten sich Kommunist:innen ideologisch in das wieder tschechoslowakische und nun sozialistische Zlín einschreiben, um ihr Herkommen aus der kommunistischen Bewegung darlegen zu können. Diese biographische Aneignung lässt sich am Beispiel von Zora Morýsová nachzeichnen, die 1948 Lehrerin an der Berufsschule des nun in Svit umbenannten Schuhbetriebs wurde. Die Frau war 1939 als Waldarbeiterin nach Zlín und zu Baťa gekommen und der rassistischen Diskriminierung der Nationalsozialisten ausgesetzt. 1944 war sie nur knapp dem Transport in ein Vernichtungslager entkommen und hatte sich bis zur Befreiung im Untergrund versteckt. In einem Lebenslauf aus dem Jahr 1950 beschrieb sie jedoch weder sich selbst noch ihre in Auschwitz ermordeten Eltern als Juden, sondern nutzte die diskriminierende Bezeichnung der Nazis als »Nichtarierin«.⁴ Entscheidend war für Morýsová, sich als überzeugte Kommunistin zu präsentieren, ihr ideologisches Erweckungserlebnis zu schildern und sich in den Aufbau der sozialistischen Tschechoslowakei einzuschreiben. Eine solche Subjektivierung des Sozialismus wurde zu einer eigenen Eignungsdimension und konnte nicht nur mangelnde Leistung, sondern auch fehlende Qualifikation ausgleichen. Morýsová rekonstruierte sich selbst in einem langandauernden kommunistischen Kampf, stellte ihre biografische Annäherung an die Arbeiterschaft und die Abgrenzung von der eigenen, kleinbürgerlichen Familie und ihrer kulturell ungarisch geprägten Heimat in der Slowakei heraus. Damit überformte sie ihren jüdischen Herkunftskontext mit dem selbstgewählten politischen Bekenntnis. Eine solche Subjektivierung war für jüdische Menschen nicht nur in der Tschechoslowakei, sondern in Ostmitteleuropa allgemein eine der wenigen Möglichkeiten gesellschaftlicher Integration in die Nachkriegsgesellschaft. Nun zählte vor allem die ideologische Zuverlässigkeit der Kandidat:innen. Eignung, Qualifikation oder Leistung wurden zu nachrangigen Kriterien.

4 Lebenslauf, 03.03.1950, SOKA Zlín, Baťa II/2, k. 1084, i. č. 42, č. 6, Bl. 7 und Osobní posudek na s. Zoru Morýsovou, 29.01.1951, Ibid., Bl. 4.

Im Ruhrgebiet bildeten sich hingegen erst schrittweise neue, auf die geographische Herkunft abstellende Unterscheidungen und Personenkatgorien heraus, die sich auch auf den Bergbau auswirkten. Nach dem Ende des Nationalsozialismus bemühten sich die westlichen Alliierten, die Förderung von Kohle im Ruhrgebiet wieder zu beleben und zugleich in die westeuropäische Wirtschaft zu integrieren. Dabei war es ein erhebliches Problem, die erforderlichen Arbeitskräfte für diesen personalintensiven Wirtschaftszweig zu finden. Anfang 1945 setzte sich fast die Hälfte (43 %) der Belegschaft der Ruhrzechen aus Ausländer:innen zusammen (Seidel 2010). Während des Vormarsches der alliierten Truppen hatten die Nationalsozialisten einen Teil der Zwangsarbeiter ermordet, während andere flohen oder von den US-amerikanischen Truppen befreit wurden; ab 1945 versorgten internationale Hilfsorganisationen und die britische Besatzungsverwaltung diese als sogenannte Displaced Persons. Rund ein Drittel der deutschen Belegschaft erschien wiederum am Ende des Krieges nicht mehr zur Arbeit. Erst als die Briten ab 1947 die Verwaltung des Bergbaus im Wesentlichen wieder in deutsche Hände legten, gelang es, die benötigten Arbeitskräfte zu rekrutieren: Es waren vor allem Deutsche, die aus dem östlichen Europa geflohen waren, vertrieben oder umgesiedelt wurden. Ihre Anstellung wurde durch das Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und die deutschen Arbeitsämter gefördert (Kift 2005: 85 ff.): Wer aufgrund einer »deutschen Staats- und Volkszugehörigkeit« und der Erfahrung einer nicht weiter überprüften Zwangsmigration als Vertriebener bzw. Flüchtling galt, konnte mit einem Arbeitsplatz und Unterstützung der westlichen Alliierten rechnen. Durch das Zusammenwirken der westlichen Besatzungsmächte, der deutschen Presse und neuer Vertriebenenverbände bildete sich so in den späten 1940er Jahren eine neue Personenkatgorie heraus (Nachum/Schafer 2017; Ackermann 1995: 67–71), die im Unterschied zu »Displaced Persons« und »refugee« die Vertreibung betonte und damit auf das gewaltsame Vorgehen der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Staaten anspielte.

Die nach 1945 veränderte Fremduordnung im Ruhrgebiet wirkte sich vor allem auf die Selbstbeschreibungen jener Frauen und Männer aus, die nach Kriegsende erneut oder erstmals im Bergbau arbeiteten. Die langfristigen Wirkungen der Kategorisierungen auf die Subjektivierung wird deutlich in Interviews, die im Rahmen von zwei Forschungsprojekten in den 1970er und 1980er Jahren entstanden. Zwischen 1974 und 1976 führte die Polonistin Janina Wójtowicz im Ruhrgebiet insgesamt neun Gespräche auf Polnisch (Wójtowicz 1990 und 1995). Darin bezeichneten sich die Interviewten gemeinhin als Polen, westfälische Polen oder als sogar als »echte Nationalpolin« und definierten diese Herkunftsbezeichnungen über die jeweils für sich selbst in Anspruch genommenen Fähigkeiten: darunter das Engagement in einem polnischen

Verein, das Beherrschen der polnischen Schriftsprache und der Sprachmelodie oder die Zubereitung von typischen Speisen zu christlichen Feiertagen. Es gab aber auch einen Fall, in dem ein Mann sich aufgrund seiner Staatsbürgerschaft und der damit verbundenen Rechte als »einziger Deutscher« in seiner ansonsten polnischen Familie betrachtete. Trotz der erinnerten Gewalt im Ruhrgebiet lebte somit eine Identifikation mit Polen, aber auch die Artikulation von Mehrfachzugehörigkeit wieder auf.

Für andere aus dem östlichen Europa Zugezogene spielte hingegen die Auseinandersetzung mit zwei Fremdzuordnungen eine Rolle: als Pole und als Vertriebene. Während der 1980er Jahre befragten Lutz Niethammer und sein Team im Rahmen des Großforschungsprojekts »Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960« (LUSIR) unter anderem 34 Personen, die in den ehemaligen preußischen Ostprovinzen geboren und zu unterschiedlichen Zeitpunkten – und überwiegend erst nach dem Zweiten Weltkrieg – ins Ruhrgebiet gelangt waren (Friedrichs 2022). Die meisten grenzten sich vorauselend von einer etwaigen Zuordnung als Polen ab, etwa durch abwertende Bemerkungen über »Polen« und durch Selbstbezeichnungen, die sich neben einer als wesenhaft verstandenen Nationalität als »Deutsche« oder gar »Urdeutsche« auch auf die Region oder den juristischen Status bezogen (z.B. »Ostpreußin«, »Schlesier« »deutsche Staatsangehörige«, »Vertriebene«, »Flüchtlinge«). Dabei unterschieden sich die Äußerungen insbesondere nach Beruf. Gebildete (wie Journalisten) berichteten, wie sie die Kategorien wechselten und allenfalls situativ gebrauchten, während sie sich selbst vor allem durch ihre berufliche Leistung definierten. Dagegen bezeichneten sich Menschen, die gegen ihre Wünsche im Bergbau arbeiten mussten, häufig als Vertriebene und Flüchtlinge. Dies erlaubte ihnen trotz ihrer ambiguen Zugehörigkeit und der anfangs geringen sozialen Anerkennung, einen eindeutigen Platz in der Gesellschaft des Ruhrgebiets nach 1945 zu behaupten.

Die Gegenüberstellung von Zlín und der Ruhrregion zeigt, wie unterschiedlich sich die Subjektivierung von Herkunft sowie die verschiedenen Dimensionen von Herkunft nach 1945 entwickelten – und verweist dennoch auf geteilte Kontinuitäten. Gemeinsam ist beiden Fällen, dass die Unterscheidungen anhand von Herkunft sich trotz des Bruchs des Jahres 1945 gleichermaßen auf die Konzeptionen von Zugehörigkeit im Nationalsozialismus bezogen. Während der Status als Deutscher im Falle von Zlín den weiteren Verbleib in der Stadt erschwerte und eine berufliche Karriere in der nun tschechoslowakischen und zunehmend kommunistischen Stadt ausschloss, war er im Ruhrgebiet Bedingung, um als Vertriebener anerkannt zu werden. Damit wirkte die nationalsozialistische Praxis der Kategorisierung von Personen und ihre Ergebnisse auch in die sich allmählich herausbildende Ordnung des Kalten Kriegs hinein.

5. Fallvergleich und Fazit

Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts veränderten sich die Auseinandersetzung mit Herkunft und der damit verbundenen Differenzierungen. Unsere vergleichende Analyse der Unterscheidungen im Ruhrgebiet und in Zlín zeigt, dass sich die Bedeutung und der Stellenwert von Herkunft konstant verschob: von einer lokal definierten und teils an frühneuzeitliche Differenzkriterien wie Konfession, Stand und Standesbewusstsein angelehnten Auffassung um 1900 zu einer an das Staatsterritorium, eine Heimatgemeinde oder eine imaginierte Region gebundene Konzeption um 1920, die auch auf den Nationalstaat als politischen Rahmen rekurrierte und doch zugleich von Unternehmern und ihren Verbänden unterlaufen wurde. Unterschieden sich beide Fälle bis dahin deutlich mit Bezug auf das Verständnis von Herkunft, standen sie ab Mitte der 1930er Jahre in einer direkten Beziehung: als die Nationalsozialisten ihren Machtbereich in Europa ab 1938 ausdehnten, setzten die deutschen Behörden in beiden Fällen eine rassifizierte Kategorisierung von Arbeitskräften mithilfe angedrohter Gewalt, Zwangsmaßnahmen und Opportunitäten durch. Sie identifizierten vermeintliche Deutsche und Volksdeutsche und grenzten diese scharf von anderen Gruppen ab, etwa sogenannten Ostarbeitern, Tschechen und Juden. Bei allen Ambiguitäten wirkte sich diese Rassifizierung auf die unternehmerischen und subjektiven Unterscheidungen von Beschäftigten in erheblichem Maße aus – auch über das Jahr 1945 hinaus.

Unser diachroner Vergleich von herkunftsbezogenen Unterscheidungen verdeutlicht somit, dass die Umbrüche in industriellen Gesellschaften keineswegs mit den vielfach überbetonten politischen Zäsuren gleichzusetzen sind. Die rassistische Unterscheidung von Menschen bildete sich weder im Ruhrgebiet noch in Zlín in den Jahren 1933 und 1938/39 heraus. Vielmehr bahnte sie sich im Falle des Ruhrgebiets bereits ab den späten 1920er Jahren etwa in Gestalt der öffentlich geduldeten Gewalt gegen »Polen« an, verschob sich im Schuhunternehmen Bat'a mehrfach zwischen 1937 und 1940, während sie in der Arbeitswelt des Ruhr-Bergbaus erst zwischen 1942 und 1945 zum Tragen kam. In allen Fällen lässt sich erkennen, dass die Umsetzung der rassistischen Unterscheidung von den lokalen Behörden und den jeweiligen personalpolitischen Bedürfnissen der Unternehmen abhängig war. Mit anderen Worten: Auch an den Kippunkten der vorherrschenden Differenzierung bestimmte der konkrete Nutzen einer Unterscheidung für die jeweilige Institution über die Anwendung einer extrafunktionalen nationalen, rassistischen oder sonstigen Unterscheidung von Menschen.

Trotz dieser Gemeinsamkeiten griffen behördliche und unternehmerische Unterscheidungen von Beschäftigten in beiden Regionen auf verschiedene Weise ineinander, wie sich im synchronen Vergleich zeigt.

Abgesehen von den unterschiedlichen politischen Bedingungen, den wechselnden Verwaltungsstrukturen und Chancen auf Mobilität hing diese Dynamik auch mit den ortsspezifischen Akteurskonstellationen zusammen. Auch wenn die Machttechniker der industriellen Arbeit, wie Führungskräfte, Wirtschaftsbeauftragte, Gewerkschaftler oder Personalreferenten, die Entscheidung über die Einstellung, Beförderung oder Entlassung einzelner Arbeitskräfte oder ganzer Gruppen in der Regel wirtschaftlich begründeten, spielten extrafunktionale Unterscheidungskriterien wie die Herkunft in all ihren Bedeutungsfacetten eine immense Rolle. Zugleich waren Unternehmen und Wirtschaftsakteure immer wieder bemüht, solche Unterscheidungen nach Herkunft zu unterlaufen und die scharfe Unterscheidung nach Nationalität, Religion oder »Rasse« außer Kraft zu setzen.

Dabei veränderte sich im hier untersuchten Zeitraum zwischen etwa 1850 und 1950 auch die Ontologie des Unterscheidens selbst – also die zeitgenössischen Auffassungen darüber, ob es sich bei den behördlichen und unternehmerischen Differenzierungen um ein natürliches und substantielles oder aber um ein hergestelltes und damit wandelbares Phänomen handelte. Die vergleichende Betrachtung zeigt, dass sich die europäischen Staaten auf verschiedene Weise um eine Vereindeutigung einer vielfältig zusammengesetzten Bevölkerung bemühten. Erst die sich im Zuge des Zweiten Weltkrieges verdichtenden Zwänge zur Vereindeutigung und Essentialisierung von Vielfalt führten zu scharfen Kategorisierungen.

Die nationalistische und später rassistische Verhärtung von Herkunft wirkten über die Individuen auch in die sich allmählich herausbildende Ordnung des Kalten Kriegs hinein. Gemeinsam war den beiden Fällen, dass die Unterscheidungen in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands wie in der wieder erstandenen, unter wachsendem sowjetischem Einfluss stehenden Tschechoslowakei sich gleichermaßen auf den Status im Nationalsozialismus bezogen, aber daraus andere Konsequenzen zogen. So war die deutsche »Staats- und Volkszugehörigkeit« nach dem Stand von 1938 im britisch besetzten Ruhrgebiet Bedingung, um als sogenannter Vertriebener bzw. Flüchtling anerkannt zu werden, wohingegen in Zlín der Status als Deutscher eine weitere Tätigkeit im Nationalbetrieb Baťa unmöglich machte. Zugleich kam mit den Einstellung von kommunistischen Aktivist:innen im nunmehr nationalen Betrieb Baťa eine alternative ideologische Selbstpositionierung auf: die der »neuen sozialistischen Menschen«, die scharf von bürgerlichen oder kapitalistischen Selbstentwürfen abgegrenzt wurde. Auch im Ruhrgebiet spielten mit den sogenannten Vertriebenen ideologisch geformte Personenkategorien eine Rolle, zu denen sich die Individuen vielfältig positionierten. Dort wirkten nationale und rassistische Kategorien in der Selbstzuordnung als »deutsche« und »urdeutsche«

Vertriebenen vor allem unter jenen nach, die nach 1945 auf eine behördliche Unterstützung angewiesen waren; zugleich begannen andere ihre Mehrfachzugehörigkeit als »westfälische Polen«, die sie in der NS-Zeit verborgen hatten, wieder zu artikulieren. So trugen Individuen in beiden Fällen die Ordnung des Kalten Kriegs und die damit verbundenen Konzepte von Herkunft abhängig von den jeweiligen Artikulationsmöglichkeiten und Zwängen mit.

Herkunft kann Unterschiede zwischen Menschen besonders scharf und wirkmächtig hervorbringen, sie erzeugt aber keine Eindeutigkeit. In diesem Beitrag haben wir gezeigt, dass Unternehmer und Arbeiter:innen die vermeintlich trennscharfen Kriterien immer wieder unterließen, in der Praxis aber auch zusätzlichen und verhärten konnten. In diesem Zusammenhang war es nicht zuletzt von Bedeutung, ob die jeweiligen Individuen Unterscheidungen als natürlich und essenziell begriffen und begreifen mussten oder aber als mehrdeutig und historisch kontingent verstanden. Was wir hier in einem historischen Vergleich des Ruhrgebiets und der Industriestadt Zlín untersucht haben, lässt sich auch anhand anderer, historischer wie gegenwärtiger Fälle diskutieren. Wie etwa der eingangs zitierte Auszug aus dem Roman *Herkunft* von Saša Stanišić veranschaulicht, sind die historischen Marker noch heute relevant, etwa im gegenwärtigen Bosnien wie in Deutschland. So kann sich Herkunft für das Individuum je nach Kontext als historischer Fluch oder als ererbtes Vermögen erweisen.

Literatur

- Ackermann, Volker (1995): *Der »echte« Flüchtlings. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945–1961*, Osnabrück: Rasch.
- Bajohr, Frank/Wildt, Michael (Hg.) (2009): *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Baťa, Tomáš (2013): *Úvahy a projekty*, Prag: Dobrovský, Erstausgabe Zlín 1932.
- Becker, Frank/Schmidt, Daniel (Hg.) (2020): *Industrielle Arbeitswelt und Nationalsozialismus. Der Betrieb als Laboratorium der »Volksgemeinschaft« 1920–1960*, Essen: Klartext.
- Behrisch, Lars (Hg.) (2006): *Vermessen, Zählen, Berechnen. Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert*, Frankfurt am Main: Campus.
- Boyer, Christoph (1999): *Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR*, München: Oldenbourg.
- Boysen, Jens (2002): »Die polnischen Optanten. Ein Beispiel für den Zusammenhang von Krieg und völkerrechtlicher Neuordnung«, in: Thoß, Bruno/Hans-Erich Volkmann, *Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg. Ein*

- Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland*, Paderborn: Schöningh, 593–613.
- Brandes, Detlef (2012): »Umwirkung, Umsiedlung, rassistische Bestandsaufnahme«. NS-»Volkstumspolitik« in den böhmischen Ländern, München: Oldenbourg.
- Bryant, Chad (2007): *Prague in Black. Nazi Rule and Czech Nationalism*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Doleshal, Zachary Austin (2021): *In the Kingdom of Shoes. Bata, Zlin, Globalization, 1894–1945*, Toronto: University of Toronto Press.
- Ehrenbold, Tobias (2012): *Bata. Schuhe für die Welt, Geschichten aus der Schweiz*, Baden: Hier + Jetzt.
- Epple, Angelika/Walter Erhart/Johannes Grave (Hg.) (2020): *Practices of Comparing. Towards a New Understanding of a Fundamental Human Practice*, Bielefeld: Bielefeld University Press.
- Fahrmeir, Andreas (2000): *Citizens and Aliens. Foreigners and the Law in Britain and the German States, 1789–1870*, New York, NY: Berghahn Books.
- Feinberg, Melissa (2006): *Elusive Equality. Gender, Citizenship, and the Limits of Democracy in Czechoslovakia, 1918–1950*, Pittsburgh, PA: University of Pittsburgh Press.
- Feindt, Gregor (2017): »Eine ›ideale Industriestadt‹ für ›neue tschechische Menschen‹. Baťas Zlín zwischen Planung und Alltag, 1925–1945«, in: Feindt, Gregor et al. (Hg.), *Kulturelle Souveränität. Politische Deutungs- und Handlungsmacht jenseits des Staates im 20. Jahrhundert*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Feindt, Gregor (2019): »New Industrial Men in a Global World. Transfers, Mobility, and Individual Agency of Jewish Employees of the Baťa Shoe Company, 1938–1940«, *Dubnow Institute Yearbook* 18: 113–138.
- Feindt, Gregor (2023): *Baťas Menschen. Rationalisierung, social engineering und Differenzierung in der tschechoslowakischen Unternehmensstadt Zlín, 1918–1948*, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Manuscript der Habilitationsschrift.
- Friedrichs, Anne (2021a): »Tracer les limites des sociétés dans une perspective transeuropéenne. Les ›Polonais de la Ruhr‹ à la fin du XIXe et au début du XXe siècle«, *Annales HSS* 76, Nr. 3: 489–529.
- Friedrichs, Anne (2021b): »Multiperspektivität als Schlüssel zur Kontingenzen von Zugehörigkeit. Der organisierte Umzug von deutsch-polnischen Arbeitern und ihren Familien aus dem Ruhrgebiet nach Frankreich von 1922 bis 1925«, *HZ* 313, Nr. 3: 645–685.
- Friedrichs, Anne (2022): *Zugehörigkeit im Wandel. Eine europäische Gesellschaftsgeschichte der ›Ruhrpolen‹*, Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Manuscript der Habilitationsschrift.
- Herbert, Ulrich (1985): *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn: J.H.W. Dietz.
- Horák, Pavel (2018): »První máj«, in: Hájková, Dagmar et al. (Hg.), *Sláva republike! Oficiální svátky a oslavy v meziválečném Československu*, Prag: Academia.

- Judson, Pieter M./ Rozenblit, Marsha L. (Hg.) (2004): *Constructing Nationalities in East Central Europe*, New York, NY: Berghahn Books.
- Kift, Dagmar (Hg.) (2005): *Aufbau West. Neubeginn zwischen Vertreibung und Wirtschaftswunder*, Essen: Klartext.
- King, Jeremy (2002): *Budweisers into Czechs and Germans. A Local History of Bohemian Politics, 1848–1948*, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Patel, Kiran Klaus (2016): »Arbeit als Dienst am Ganzen. Arbeit im Nationalsozialismus und New Deal im Vergleich«, in: Leonhard, Jörn/Steinmetz, Willibald (Hg.), *Semantiken von Arbeit. Diachrone und vergleichende Perspektiven*, Wien: Böhlau.
- Kleßmann, Christoph (1978): *Polnische Bergarbeiter im Ruhrgebiet 1870–1945. Soziale Integration und nationale Subkultur einer Minderheit in der deutschen Industriegesellschaft*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kulczycki, John J. (1994): *The Foreign Worker and the German Labor Movement. Xenophobia and Solidarity in the Coal Fields of the Ruhr, 1871–1914*, Oxford: Berg.
- Kundrus, Birthe (2006): »Kontinuitäten, Parallelen, Rezeptionen. Überlegungen zur ›Kolonialisierung‹ des Nationalsozialismus«, *Werkstatt Geschichte* 15, H. 43: 45–62.
- Leonhard, Jörn (2016): »Comparison, Transfer and Entanglement, or: How to Write Modern European History Today?«, *Journal of Modern European History* 14, H2: 149–163.
- Marek, Martin (2010): »Z baťovského Zlína do světa. Směry transferu a kvalifikační kritéria přesouvaných baťovských zaměstnanců v letech 1938–1941«, *Moderní dějiny* 19, Nr. 1: 157–197.
- Marek, Martin (2020): *Práci čest. 1. máje ve Zlíně*. Gottwaldově, Brünn: Moravský zemský archiv.
- Mrňka, Jaromír (2019): *Limity lidskosti. Politika a sociální praxe kolektivního násilí v českých zemích 1944–1946*, Prag: Ústav pro studium totalitních režimů.
- Nachum, Iris/Schaefer, Sagi (2018): »The Semantics of Political Integration: Public Debates about the Term ›Expellees‹ in Post-War Western Germany«, *Contemporary European History* 27, Nr. 1: 1–17.
- Paulmann, Johannes (2019): *Globale Vorherrschaft und Fortschrittsglaube. Europa 1850–1914*, München: C.H. Beck.
- Ponty, Janine (2005): *Polonais méconnus. Histoire des travailleurs immigrés en France dans l'entre-deux-guerres*, Paris: Éditions de la Sorbonne.
- Raphael, Lutz (2011): *Imperiale Gewalt und mobilisierte Nation. Europa 1914–1945*, München: C.H. Beck.
- Reichardt, Sven (2017): »Globalgeschichte des Faschismus. Neue Forschungen und Perspektiven«, *APuZ Themenheft (Anti-)Faschismus* 67, Nr. 42/43: 10–16.
- Schmitz-Berning, Cornelia (2007): *Vokabular des Nationalsozialismus*, 2. Aufl., Berlin: de Gruyter.
- Stanišić, Saša (2019): *Herkunft*, München: Luchterhand.

- Tenfelde, Klaus (1977): *Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert*, Bonn-Bad Godesberg: Neue Gesellschaft.
- Tönsmeyer, Tatjana (2018): »Supply Situations. National Socialist Policies of Exploitation and Economies of Shortage in Occupied Societies During World War II«, in: Tönsmeyer, Tatjana et al. (Hg.), *Coping with Hunger and Shortage under German Occupation in World War II*, London: Palgrave Macmillan: 3–23.
- Viehhaus, Erwin (1960): *Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919. Eine Studie zur Geschichte des Nationalitätenproblems im 19. und 20. Jahrhundert*, Würzburg: Holzner.
- Welskopp, Thomas (1994): *Arbeit und Macht im Hüttenwerk. Arbeits- und industrielle Beziehungen in der deutschen und amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie von den 1860er bis zu den 1930er Jahren*, Bonn: J.H.W. Dietz.
- Wójtowicz, Janina (1990): »Teksty polonijne w Nadrenii (RFN)«, in: Dubisz, Stanisław (Hg.), *Wybór tekstów polonijnych*, Breslau: Zakład Narodowy im. Ossolińskich.
- Wójtowicz, Janina (1995): *Wybór tekstów polonijnych z Zagłębia Ruhry*, Warschau: Energeia.
- Zahra, Tara (2023): *Against the World. Anti-Globalism and Mass Politics Between the World Wars*, New York, NY: W. W. Norton & Company.
- Zahra, Tara (2008a), »The Minority Problem: National Classification in the French and Czechoslovak Borderlands«, *Contemporary European History* 17, Nr. 2: 137–165.
- Zahra, Tara (2008b): *Kidnapped Souls. National Indifference and the Battle for Children in the Bohemian Lands, 1900–1948*, Ithaca, NY: Cornell University Press.